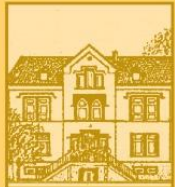




## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen.....	2
5/2023 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in der Gemarkung Ober-Mockstadt hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses .....	2
6/2023 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	3
7/2023 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	4
8/2023 Einladung Ortsbeirat Bellmuth am 06.02.2023 .....	4
9/2023 Einladung Haupt- und Finanzausschuss am 23.02.2023.....	5



## Bekanntmachungen

### 5/2023 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in der Gemarkung Ober-Mockstadt hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ranstadt hat in ihrer Sitzung am 17.11.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ im Ortsteil Ober-Mockstadt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 (3) Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, im Rathaus der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15 in 63691 Ranstadt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

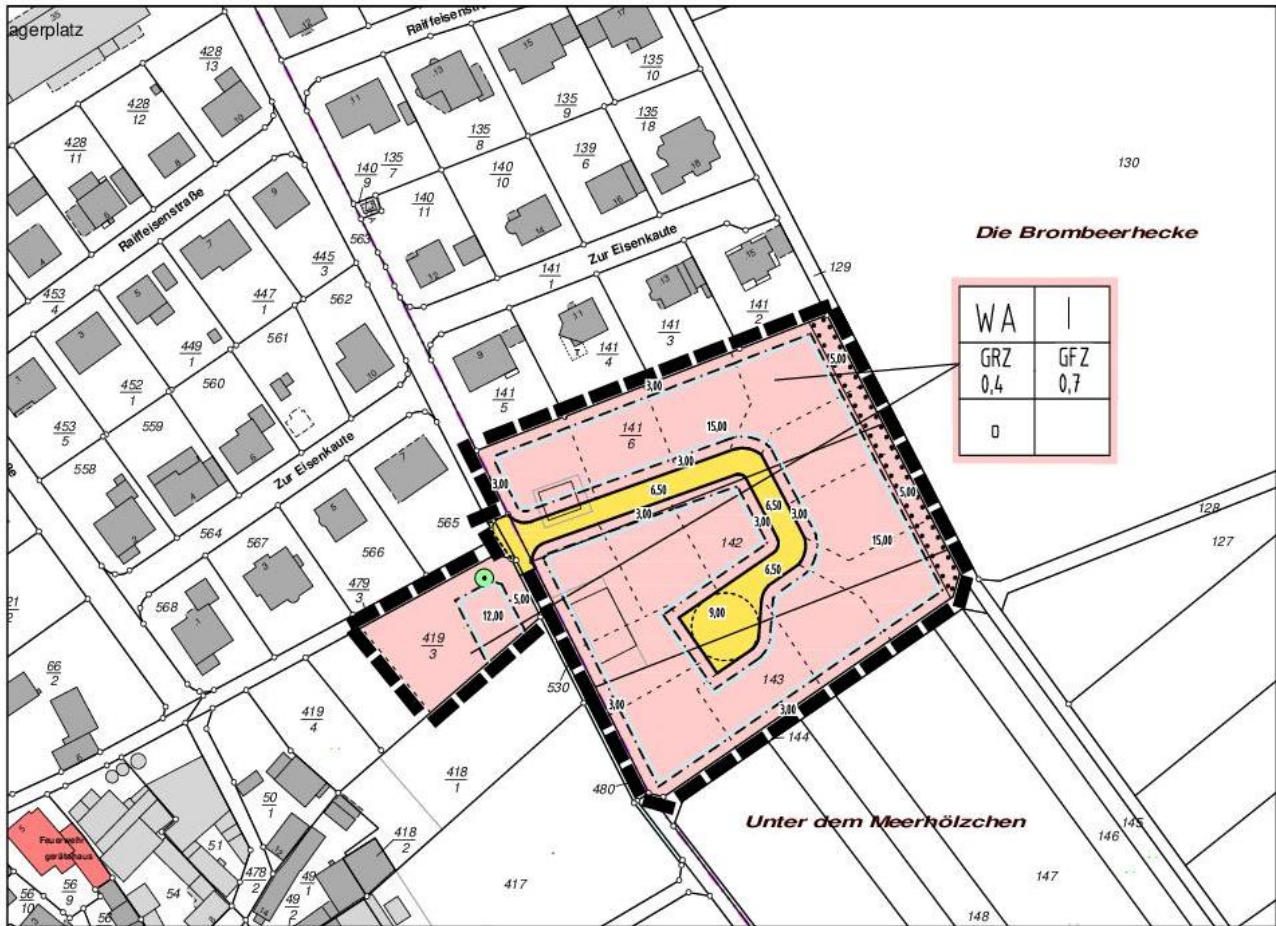
Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Ober-Mockstadt ist nachfolgend abgebildet.



Ranstadt, 04.02.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ranstadt

**6/2023 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt**

Herr Hajo Guck, Hassia-Höhe 42, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 30.01.2023 als Vertreter Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Marion Stroh, Niddaer Landstr. 10, 63691 Ranstadt als Ersatzperson Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Wahlamt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.01.2023

Steven Rüppel  
Besonderer Wahlleiter

## 7/2023 Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

Frau Marion Stroh, Niddaer Landstr. 10, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 30.01.2023 als Vertreter Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Claudia Pretsch, Am Wildfang 15, 63691 Ranstadt als Ersatzperson Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Wahlamt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.01.2023

Steven Rüppel  
Besonderer Wahlleiter

## 8/2023 Einladung Ortsbeirat Bellmuth am 06.02.2023

### EINLADUNG

zur 9. Sitzung des Ortsbeirates Bellmuth  
am Montag, 06.02.2023, 19:00 Uhr  
im kleinen Saal des Feuerwehrgerätehauses Bellmuth

---

## Tagesordnung

### Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Sachstand Brunnenbau
3. Verschiedenes

### Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 30.01.2023

Ortsvorsteherin  
Carola Schorer-Lenz

**9/2023 Einladung Haupt- und Finanzausschuss am 23.02.2023**

## EINLADUNG

zur 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
**am Donnerstag, 23.02.2023, 19:30 Uhr**  
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

---

## Tagesordnung

### Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die (VL-192/2022)  
Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt  
Hier: Vorstellung und Beschlussfassung
3. Verschiedenes

### Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 02.02.2023

Ausschussvorsitzender  
Christian Loh